

Kalkar, den 5. August 2015

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**  
**Rat der Stadt**

**Änderung der Richtlinien für die Benutzung des Rathaussaales vom 28. April 1988 in der Fassung der letzten Änderung vom 25. März 1993**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2015

1. Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Benutzung des Rathaussaales wurden vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.04.1988 aufgestellt und einmalig durch Ratsbeschluss vom 25.03.1993 geändert.

Mit Schreiben vom 31.07.2015 beantragt die CDU-Fraktion, neben redaktionellen Änderungen auch Modifizierungen der Regelungen zur Entscheidung über Anträge auf Vermietung des Rathaussaales in die Richtlinien einzuarbeiten. Die Verwaltung solle in dieser Hinsicht in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates der Stadt einen Vorschlag zur Änderung der bestehenden Richtlinien unterbreiten. Der Antrag der CDU-Fraktion ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigelegt.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Richtlinien liegt als Anlage 2 bei.

In diesem Zuge wird auch eine Anpassung der Gebühren vorgeschlagen. Änderungen ergeben sich unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten und der Wettbewerbssituation mit vergleichbaren Räumlichkeiten im Umkreis. Die Änderungen der Gebühren ergeben sich aus der Anlage zur Anlage 2.

Mit E-Mail vom 17.07.2015 (Anlage 3 zur Drucksache) hat Frau Silvia Thon beantragt, den Rathaussaal am 29.08.2015 für eine Veranstaltung anzumieten. Unter Anwendung der zurzeit gültigen Richtlinien wurde der Antrag zwischenzeitlich abgelehnt.

Weil die Entscheidung nach dem vorgeschlagenen, neuen Wortlaut der Richtlinien nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt aber beim Haupt- und Finanzausschuss liegen würde und die Veranstaltung erst nach dem vorgesehenen Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderungen stattfinden soll, schlägt die Verwaltung vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss eine erneute Entscheidung zum Antrag von Frau Thon trifft. Diese Entscheidung würde unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Änderung der Richtlinien durch den Rat der Stadt erfolgen.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen mit der Änderung der Richtlinien keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

- a) Die Änderung der Richtlinien für die Benutzung des Rathaussaales wird in der Fassung der Anlage 2 zur Drucksache beschlossen.

b) Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Dem Antrag von Frau Thon auf Anmietung des Rathaussaales am 29.08.2015 von 14:30 Uhr bis 16:55 Uhr wird zugestimmt. Diese Entscheidung steht unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Änderung der Richtlinien durch den Rat der Stadt.

In Vertretung

gez.  
Sundermann